

Jeder hat das Recht, seinen Mitbürger wegen Müßiggangs zu verklagen.

Von den Todten soll niemand übel reden.

An öffentlichen Orten darf einem Lebenden nichts Böses nachgesagt werden.

Jeder Bürger soll die Beleidigung, welche einem andern widerfährt, ansehen, als wäre sie ihm selbst geschehen, und nicht ruhen, bis sie an dem Beleidiger gerächt ist.

Wer keine Kinder hat, kann sein Vermögen vermachen, wem er will.

Ähnliche Gesetze gab er noch manche; nur für den Etermord wollte er keine Strafe festsetzen; denn er glaubte, ein so abscheuliches, bisher unerhörtes Verbrechen werde hoffentlich in Athen nie begangen werden. Die Todesstrafe wurde nur auf wenige Verbrechen gesetzt; an ihre Stelle trat in den meisten Fällen Entehrung und die damit verbundene Entziehung der Bürgerrechte. Doch durfte ein nächtlicher Dieb von dem Eigenthümer auf der Stelle getödtet werden. — Wenn über Schuld oder Unschuld eines Angeklagten die Stimmen der Richter gleich getheilt waren, so wurde er freigesprochen. — Merkwürdig ist das Urtheil, welches er selbst über seine Gesetze fällte; er sagte nämlich, sie seyen nicht die besten, wohl aber die passendsten für Athen. Um allfälligen Mängeln derselben abzuhelfen, verordnete er, daß einmal im Jahr jedem Bürger gestattet seyn solle, Vorschläge zur Veränderung jedes bestehenden Gesetzes zu machen.

Leicht hätte sich Solon zum Könige aufwerfen können, und es fehlte sogar nicht an vielen Aufforderungen dazu; aber er wollte den Ruhm, den er sich als Gesetzgeber erworben hatte, nicht durch einen solchen Schritt besetzen. Unter den vielen Geschäften, die er als Staatsmann zu besorgen hatte, arbeitete er noch fortwährend an seiner eigenen Ausbildung, so daß er mit Recht sagen konnte: „Unter vielem Lernen werde ich alt.“ Wir finden bei den alten Schriftstellern mehrere werthvolle, einen Grundsatz oder eine Lebensregel enthaltende Aussprüche Solons, von welchen hier auch einige mitgetheilt werden sollen: